

Mord an Roma in Ungarn

Wien. – Zwei Menschen starben bei einem Überfall auf das Haus einer Roma-Familie im ungarischen Dorf Tatarszentgyörgy, südlich von Budapest. Als das Haus in der Nacht auf Montag in Flammen aufging, versuchte ein Vater mit seinem fünfjährigen Sohn zu flüchten. Beide wurden vor ihrer Haustür erschossen.

Vertreter einer ungarischen Roma-Organisation sprachen von Brandstiftung und Mord, die ungarische Polizei zuerst von einem Kurzschluss. Später bestätigte sie jedoch, dass in der Brandruine Patronenhülsen gefunden wurden.

Im vergangenen Herbst starben in Ungarn vier Roma bei Brandanschlägen. Die rechtsradikale «Ungarische Garde» rief ihre Anhänger zum «Kampf gegen die Zigeunerkriminalität» auf. (bo)

Angriff auf Wagen eines Gouverneurs in Mexiko

Mexico City. – Beim Angriff auf die Wagenkolonne des Gouverneurs des nordmexikanischen Bundesstaates Chihuahua ist einer der Leibwächter getötet worden. Drei weitere Männer wurden verletzt, Gouverneur Jose Reyes Baeza blieb unversehrt. Die Täter waren zunächst nicht bekannt. Doch wurde gemutmaßt, dass die Attacke mit der Drogenkriminalität zusammenhängt. Am Freitag war der Polizeichef der grössten Stadt von Chihuahua, Ciudad Juarez, unter dem Druck der Drogenkartelle zurückgetreten. Sie hatten gedroht, andernfalls alle zwei Tage einen Polizisten zu erschiessen. (SDA)

EU-Aussenminister gegen Konjunkturpaket

Brüssel. – Die EU-Kommission ist mit ihrem Vorschlag für ein 5-Milliarden-Euro-Konjunkturpaket zunächst gescheitert. Die Aussenminister der 27 EU-Staaten verweigerten dem Vorhaben die Zustimmung. Vor allem Deutschland, Grossbritannien, die Niederlande und Österreich lehnten den Plan der Kommission ab, die 5 Milliarden Euro durch eine nachträgliche Umschichtung von Geld zu finanzieren, das in der Finanzplanung für 2008 vorgesehen war. (SDA)

Ex-Guantánamo-Häftling wirft den USA Folter vor

London. – Nach seiner Freilassung aus dem US-Gefangenenlager in Guantánamo hat Binyam Mohamed den USA Folter vorgeworfen. Den britischen Geheimdienst beschuldigte er, Misshandlungen geduldet und unterstützt zu haben. Der Äthiopier mit britischer Aufenthaltsgenehmigung wurde von Guantánamo nach London ausgeflogen. Alle Beschuldigungen gegen ihn



wurden fallen gelassen. Einen Prozess hat es nie gegeben. Mohamed ist der erste Guantánamo-Häftling, der seit dem Amtsantritt von US-Präsident Barack Obama freigelassen wurde. (Reuters)

Spaniens Justizminister ist zurückgetreten

Madrid. – Der spanische Justizminister Mariano Fernández Bermejo hat seinen Rücktritt erklärt. Der 61-jährige Politiker zog die Konsequenz aus der Kritik an einem Jagdausflug mit Untersuchungsrichter Baltasar Garzón. Der Ausflug war als Versuch der Einflussnahme auf den Richter gewertet worden. Garzón leitet die Ermittlungen in einer Korruptionsaffäre, in die Politiker der oppositionellen Volkspartei (PP) verwickelt sein sollen. (SDA)

Drei US-Soldaten im Irak getötet

Bagdad. – Drei US-Soldaten und ein Dolmetscher sind bei Gefechten in der irakischen Provinz Dijala nördlich von Bagdad getötet worden. Das teilten die amerikanischen Streitkräfte mit. In Dijala ist die Lage trotz der insgesamt im Irak nachlassenden Gewalt immer noch gespannt. Seit Beginn der des Irak-Kriegs im März 2003 sind nach einer Zählung der Nachrichtenagentur AP mittlerweile mindestens 4250 US-Soldaten getötet worden. (AP)



Das Atomkraftwerk Bushehr, im Bild das Reaktorgebäude, liegt 1245 Kilometer südlich von Teheran.

BILD BAGHER NASIR/AP/KEystone

Der Iran testet sein erstes AKW

Probelauf aus Kalkül: Das Atomkraftwerk in Bushehr soll erstmals eingeschaltet werden. Die Urananreicherung läuft derzeit unvermindert weiter.

Von Bernhard Odehnal, Wien

Im Juni wählen die Iraner einen neuen Präsidenten, und Amtsinhaber Mahmoud Ahmadinejad muss in der verbleibenden Zeit möglichst viele Erfolge vorweisen. Zum Beispiel den Probelauf des ersten iranischen Atomkraftwerks: Morgen Mittwoch wird der Atommeiler Bushehr im Süden des Iran zum ersten Mal für ein paar Stunden in Betrieb genommen. Zwar besteht dieser «Betrieb» hauptsächlich aus Computeranimationen, radioaktives Material kommt nicht zum Einsatz.

Dennoch wurde der Test in iranischen und internationalen Medien gross angekündigt. Nach dem Probelauf sollen der Chef des iranischen Atomprogramms, Reza Aqasadeh, und der Direktor des staatlichen russischen Atomunternehmens Rosatom, Sergei Kirijenko, eine gemeinsame Pressekonferenz geben. Russland hat rund eine Milliarde Dollar in den Bau von Bushehr investiert.

Die Pläne für das bislang einzige Atomkraftwerk des Iran stammen noch aus den 70er-Jahren, den Zuschlag für den Bau bekam damals ein Konsortium unter der Leitung von Siemens. Nach der islamischen Revolution 1979 aber musste sich der deut-

sche Konzern zurückziehen. Erst 1998 sprangen die Russen ein. Bushehr soll ab Ende 2009 rund 1000 Megawatt Strom liefern und damit zwei iranische Provinzen versorgen. Ob der Termin eingehalten werden kann, ist fraglich. Schon der Testlauf musste von Herbst 2008 auf Februar 2009 verschoben werden. Der Iran macht dafür die Sanktionen westlicher Staaten verantwortlich.

Ausgebrannte Brennstäbe aus Bushehr könnten theoretisch zur Herstellung nuklearer Waffen verwendet werden. Allerdings steht die Anlage unter Beobachtung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), und Russland will die Brennstäbe im eigenen Land lagern.



Irans Atomanlagen:
1, 2, 3 Forschungsreaktoren
4 Militäranlage, mögl. Standort für Atomexperimente
5 Produktion von schwerem Wasser, im Bau
6 Urananreicherung
7 Produktion von Brennstäben
8 Uranmine
9 Atomkraftwerk im Bau

TA-Grafik kmh

Fortschritte macht der Iran auch bei der Herstellung von angereichertem Uran. In einem vergangene Woche veröffentlichten Bericht stellt die IAEA in Wien fest, dass in der Nuklearfabrik Natanz nun 4000 Uranzentrifugen montiert seien, 33 seien von einem neueren, wesentlich effizienteren Typ. Vor einem Jahr standen in Natanz 3000 Zentrifugen. Bis Ende Januar 2009 produzierte der Iran laut IAEA 100 Kilogramm niedrig angereichertes Uran. Würde man diese Menge weiter anreichern, hätte man genügend Material für die Produktion einer Atombombe.

IAEA relativiert die Gefahr

US-Medien machten aus diesem Denkspiel Schlagzeilen und verkündeten, der Iran sei zum Bombenbau bereit. Allerdings gibt es darauf im Bericht der IAEA-Inspektoren keinen Hinweis. Im Gegenteil: Die IAEA hält es für unwahrscheinlich, dass ohne ihr Wissen radioaktives Material im Iran für militärische Zwecke abgezweigt wurde. Allerdings ist nicht klar, warum der Iran so eifrig Uran produziert. Das AKW Bushehr soll mit russischen Brennstäben betrieben werden.

Mehr Sorgen macht den Atominspektoren, dass sie keinen Zugang zu einem iranischen Schwerwasserreaktor bekommen. Sorgen macht ihnen auch, dass der Iran keine Auskünfte über sogenannte «Studien» gibt, die vermutlich vom Netzwerk des pakistanischen Atomschmugglers A. Qadeer Khan stammen. Die Studien sollen Analysen über die militärische Verwertbarkeit von Nuklearmaterial enthalten.

Amnesty kritisiert Israel und Hamas

Jerusalem. – Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat Israel Kriegsverbrechen vorgeworfen und ein Waffenembargo gegen das Land gefordert. Im Krieg gegen die Hamas im Gazastreifen hätten die israelischen Streitkräfte weissen Phosphor eingesetzt und auch mit anderen von den USA gelieferten Waffen das Völkerrecht verletzt, erklärte Amnesty-Sprecherin Donatella Rovera am Montag: «Ihre Attacken resultierten im Tod von Hunderten von Kindern und anderen Zivilisten sowie in massiver Zerstörung von Wohnhäusern und Infrastruktur.»

Neben dem hochbrennbaren weissen Phosphor, so Rovera, sei auch eine neuartige Munition eingesetzt worden, die kleine, scharfkantige Metallwürfel freisetze. Amnesty-Mitarbeiter der Organisation hätten die Munitionsteile auf Kinderspielflächen sowie in Spitälern und Wohnhäusern gefunden.

Vorwürfe zurückgewiesen

Ausserdem rief Amnesty den UNO-Sicherheitsrat in New York zu einem vollständigen Waffenembargo gegen die radikalislamische Widerstandsorganisation Hamas auf. Deren Raketenangriffe gegen südisraelische Städte stellten ebenfalls ein Kriegsverbrechen dar: «Die Hamas und andere bewaffnete Palästinensergruppen feuerten Hunderte von Raketen auf zivile Gebiete in Israel ab. Die Geschosse wurden entweder ins Territorium geschmuggelt oder aus Komponenten aus dem Ausland hergestellt.»

Sowohl die Hamas als auch Israel weisen die Vorwürfe zurück. Israels Regierungssprecher Mark Regev sagte am Montag, der Bericht der Menschenrechtsorganisation sei grundlegend fehlerhaft und mit dem Makel belegt, dass er auf Hamas-Daten zurückgreife. Israel setze nur Waffen ein, die vom Völkerrecht gedeckt seien. Weisser Phosphor, zur Vernebelung eingesetzt, ist legal, sofern er auf freiem Gelände verwendet wird. Sein Einsatz in Wohngebieten aber ist verboten.

Beim Krieg in Gaza im Januar sind mehr als 1300 Palästinenser getötet worden. Erklärtes Kriegsziel Israels war es, die andauernden Raketenangriffe aus dem Gazastreifen auf sein Territorium zu stoppen. Auch 13 Israeli wurden getötet.

Olmert feuert Unterhändler

Indes hat Israels Premier Ehud Olmert den Chefunterhändler der Friedensgespräche mit der Hamas wegen offener Meinungsverschiedenheiten abgesetzt. Amos Gilad habe «unangemessen und öffentlich Kritik» an seiner Strategie geübt und könne daher nicht länger der Sondergesandte für die von Ägypten vermittelten Gespräche bleiben, erklärte Olmert am Montag. Der Personalwechsel kommt zu einem kritischen Zeitpunkt: Regierungschef Olmert bleiben nur noch wenige Wochen im Amt. Sein designierter Nachfolger Benjamin Netanyahu lehnt einen Friedensschluss ab. (Agenturen/TA)

TRIBÜNE

Todesstrafe bei einer Abkehr vom Islam

In Zukunft sollen Muslime im Iran, die zu einer anderen Religion konvertieren, mit dem Tode bestraft werden. Damit verletzt der Iran die international garantierte Religionsfreiheit.

Von Helen Keller und Maya Sigron*

Im Herbst 2008 hat das iranische Parlament in einer ersten Lesung einen neuen Strafartikel 225 mit überwältigendem Mehr angenommen. Diese Bestimmung sieht die Todesstrafe für Muslime vor, welche vom Islam zu einer anderen Religionsgemeinschaft konvertieren (sogenannte Apostaten). Zurzeit befasst sich die parlamentarische Rechtskommission mit letzten Änderungen des Entwurfs. Danach sind die erneute Zustimmung des Parlaments sowie die Gutheissung durch den Wächterrat notwendig, und der Artikel kann in Kraft treten.

Diese Gesetzesvorlage verletzt die Religionsfreiheit, wie sie in den grossen Menschenrechtsverträgen, beispielsweise im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen, verankert ist. Als Mitgliedstaat des Unopaktes würde der Iran mit der Annahme des Strafartikels gegen seine völkerrechtlichen Verpflichtungen verstossen.

Bisher fehlte im Iran eine explizite gesetzliche Grundlage, welche die Todesstrafe für Apostaten obligatorisch vorgesehen hätte. Es lag vielmehr in der Entscheidungsmacht des Richters, ob er gestützt auf die islamischen Quellen oder sogenannte Fatwas (islamische Rechtsgutachten) die Todesstrafe verhängen wollte. Die neue Strafbestimmung will dem Richter diesen Ermessensspielraum nehmen.

Der britische Schriftsteller Salman Rushdie ist zum Beispiel Opfer einer solchen Ermessensentscheidung. Er wurde 1989 durch den früheren iranischen Staatsoberhaupt Khomeini wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilt. Obwohl sich diese Fatwa nun zum zwanzigsten Mal gejhärt hat, konnte sich Salman Rushdie bisher ihrer Vollstreckung entziehen. Die Verurteilung Rushdies ist nur die Spitze des Eisberges. In den letzten Jahren mussten im Iran einige Apostaten ihr Leben lassen. Mit der Streichung des richterlichen Ermessens wird die Zahl der Todesopfer mit Sicherheit noch ansteigen.

Mehrere Jugendliche exekutiert

Die iranische Verfassung verbietet weder die Todesstrafe, noch schützt sie die Religionsfreiheit umfassend. Sucht man nach rechtlichen Schranken für diese neue Strafbestimmung, richtet sich der Blick unweigerlich auf das Völkerrecht. Das internationale Recht kennt allerdings kein

allgemeines Verbot der Todesstrafe. Immerhin darf die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen – was für die Abkehr vom Islam fragwürdig erscheint – und nach Durchführung eines fairen Verfahrens verhängt werden. Nicht mit dem Tode bestraft werden dürfen Täter unter 18 Jahren. Trotz dieses Verbots exekutierte der Iran jährlich mehrere Jugendliche. Dieser Trend würde mit der neuen Strafbestimmung noch verstärkt werden, denn sie sieht keine Alterslimite vor.

Einen klaren Riegel gegen die iranische Gesetzesvorlage schiebt indes die Religionsfreiheit, welche in Artikel 18 des Unopaktes verankert ist. Obwohl das Recht auf Wechsel der Religion nicht explizit genannt ist, wird es gemäss Menschenrechtsausschuss von der Religionsfreiheit geschützt. Der neue Strafartikel verletzt somit die Religionsfreiheit und ist paktwidrig. Der Menschenrechtsausschuss, welcher über die Einhaltung des Paktes wacht, kann diese Verletzung zwar bemängeln und den Iran zur Einhaltung der Menschenrechte auffordern. Leistet der Iran den Anordnungen des Menschenrechtsausschusses keine Folge, kann der Ausschuss die Durchsetzung der Menschenrechte jedoch nicht erzwingen.

Es besteht wenig Hoffnung, dass sich das iranische Regime unter Ahmadinejad durch internationale Proteste, wie beispielsweise jener der Europäischen Union, von der Annahme dieser neuen Bestim-

mung abbringen lässt. Trotzdem darf die internationale Gemeinschaft bei einer solch schweren Verletzung der Menschenrechte nicht schweigen. Der internationale Protest stärkt die liberalen Kräfte im Iran und könnte einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Gesetzesvorhaben keine Nachahmung in anderen Staaten findet.

Wie der Sudan und Malaysia

Obwohl die Bestrafung der Apostasie im traditionellen islamischen Recht fest verankert ist, fand sie bisher einzig in das Strafbuch des Sudan und Malaysias Eingang. Mit der Annahme des neuen Gesetzesartikels würde sich der Iran, welcher eine Anzahl säkularer Gesetze als Hinterlassenschaften der Schah-Ära beibehalten hat, in diese Reihe von fundamentalistischen islamischen Staaten einordnen. Die wachsende Islamisierung bedroht aber nicht nur die säkularen Gesetze des Iran, sondern auch die Menschenrechte. Die internationalen Verträge schützen zwar nur ein Mindestmass an Freiheit für den Einzelnen. Dieses Minimum gilt es hier aber entschieden zu verteidigen.

*Helen Keller ist Professorin für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Zürich und Mitglied des Menschenrechtsausschusses. Maya Sigron ist Mitarbeiterin an ihrem Lehrstuhl.